

Nottuln, den 11.02.2014



Hubert Zumbusch
Baumberg 66
48301 Nottuln

Stadt Billerbeck
Postfach 1361
48723 Billerbeck

13.02.14 HZ

Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrte Frau Dirks,

Die Straße entlang unseres Grundstückes gehört zur Zuständigkeit der Stadt Billerbeck. Die Fahrbahndecke und die Tragschicht sind in einen so schlechten Zustand, dass eine Reparatur nicht erfolgversprechend ist.

Ich beantrage eine Erneuerung der Fahrbahn im Teilabschnitt zwischen Baumberg 66 bis Baumberg 68.

Ursache für die massiven Straßenschäden ist die mangelhafte Entwässerung der Straßenseitengräben die in diesem Bereich durch Rohre miteinander verbunden und vollkommen verstopft sind. In den vergangenen drei Jahren habe ich mich jeweils vor der Winterperiode bei der Verwaltung gemeldet und auf diesen Mangel hingewiesen.

Der Zustand der Fahrbahn entspricht keinesfalls der Verkehrssicherheit. Die im Oktober letzten Jahres geflickten Schlaglöcher hatten nach drei Wochen die gleiche Größe als vor der Reparatur.

Mit Freundlichen Grüßen

Anlage: Fotos

